

und Herren, lieber Kollege Glauber, der Dialog, den Sie hier einfordern, findet längst statt.

Die Erhebungen sind mittlerweile durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung wird in wenigen Wochen vorliegen. Dann sollen die Gemeinden angehört werden, die bei der Erhebung eine eigene Einschätzung abgegeben haben, die sich nicht mit den Untersuchungsergebnissen deckt. Die Gemeinden haben dadurch die Gelegenheit, Argumente vorzutragen, die sich aus den spezifischen örtlichen Gegebenheiten ableiten lassen. Erst auf dieser Grundlage erscheint die abschließende Bewertung durch den Verordnungsgeber möglich, in welchen Gebieten die Mietpreisbremse einzuführen ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Mietpreisbremse so schnell wie möglich einführen. Ich warne aber vor einem Schnellschuss. Nur auf der Grundlage solider und aktueller Daten kann eine passgenaue Festlegung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt und damit eine rechtssichere Umsetzung gelingen. Eine bloße Übernahme der Gebietskulissen zur im Jahr 2013 erlassenen Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung erfüllt, Herr Kollege Lotte, diese Voraussetzung nicht, und zwar deshalb, weil der Datenbestand, der dieser Verordnung zugrunde liegt, aus dem Jahre 2010 stammt. Das bietet keine Rechtssicherheit in möglichen Rechtsstreitigkeiten. Um es noch einmal zu sagen: Ja zu einer zügigen Umsetzung der Mietpreisbremse, aber nur dort, wo die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

Meine Damen und Herren, schon seit den Neunzigerjahren schreiben wir die Wohnungsgebieteverordnung in regelmäßigen Abständen fort. Die Kappungsgrenzenenkungsverordnung haben wir unverzüglich erlassen. Wir werden auch die Mietpreisbremse ehestmöglich erlassen; denn Mieten ist nicht mit großen Worten, sondern nur mit Taten wirklich geholfen. Wir handeln, und zwar schon seit geraumer Zeit.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der CSU zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, nachdem die 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung noch nicht um sind, frage ich die CSU-Fraktion, ob sie auf die namentliche Abstimmung verzichtet, sodass ich jetzt gleich zur Abstimmung kommen kann. –

(Zurufe)

– Vielen Dank.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/5650, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich würde darum bitten, dass wir uns wenigstens bei den Abstimmungen so platzieren, dass man abstimmen kann.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 17/5670, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/5671, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5651 sowie 17/5653 mit 17/5658 und 17/5672 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),